

Der Jugendausschuss des SHV stellt den Antrag,

1. dass jeder Verein, einen Nachwuchsschiedsrichter zu Beginn jeder Saison den Jugendschiedsrichterobmann vom SHV zu melden hat. (SPO DHB § 10 Abs. 2), wenn Meldung erfolgt, in Übergangsfrist (2 Jahre) keine Strafe – sonst Strafe laut ZSPO SHV § 6
2. dass jeder Verein, der an den Spielen um die Sachsenmeisterschaft teilnimmt, zusätzlich für jede gemeldete Mannschaft einen weiteren lizenzierten Nachwuchsschiedsrichter melden muss (Übergangsfrist zwei Jahre, danach Strafen laut DHB SPO bzw. ZSPO SHV
3. dass jeder Nachwuchsschiedsrichter einmal im Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen muss (Zwischen- oder Endrunde ; sonstige Turnier ; WB etc.) voraussichtlich 12 Maßnahmen im Verband jedes Jahr – **zuständig der SRA SHV oder Jugendausschuss.**
4. dass die Ausbildungsabgabe,(siehe Unten) an den DHB, auf alle Sächsischen Vereine umgelegt wird, wenn sie fällig wird, bekommt der Verband mehr Geld, könnte den Vereinen dies gutgeschrieben werden (nur möglich, wenn mehr Schiedsrichter als Mannschaften die Qualifikation erhalten)

PROTOKOLL DER ARBEITSTAGUNG des Bundesjugendrates vom 08. März 2008

13. Anträge des Bundesjugendtages 2007 zum SR-Wesen

Für jede Mannschaft, die am Berlinpokal und jede, die am Rhein-Pfalz-Pokal teilnimmt, ist mit Wirkung vom 1. November 2008 durch den jeweiligen Landesverband eine Ausbildungsabgabe in Höhe von 250 € an den DHB zu zahlen. Für jeden Schiedsrichter, der den während dieses Turniers stattfindenden Nachwuchsschiedsrichterlehrgang erfolgreich besteht und sich neu als DHB Nachwuchsschiedsrichter qualifiziert, erhält der Landesverband, dem dieser Schiedsrichter angehört eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 250 €.

Marko Scheerer

Jugendschiedsrichterobmann

Meerane, 20.02.2009